



Beschlussvorlage

Nr.: B-124/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	02.08.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	08.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedlung Nord-West" **Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ in der Fassung vom Juli 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass umweltbezogene Informationen eingesehen werden können, wie:

- Schalltechnisches Gutachten, Schallimmissionsprognose für das Bebauungsplangebiet Nr. E 19 „Kiefernriedlung-Nordwest“ der Gemeinde Wustermark OT Elstal, Stand 14.07.2017
- Faunistische Untersuchung für die 1. Änderung des B-Plan E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ der Gemeinde Wustermark; Büro Szamatolsky, Stand: Juli 2017

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 (Beschluss Nr.: B-72/2017) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ beschlossen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet, sodass von der Erarbeitung des Vorentwurfes mit entsprechender frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und der Öffentlichkeit sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen wurde.

In der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ wird die bisherige Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebietsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet geändert. Die daraus folgenden höheren Schutzanforderungen gegen Verkehrslärmimmissionen zur B5 werden durch die Ergänzung von Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen sowie durch die Anpassung des Baufeldes entsprochen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche mit der Änderung des B-Planes E19 verbundenen Planungskosten.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung der 1. Änderung des B-Plans Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nord-West“ -
- Anlage 2: Entwurf der Begründung der 1. Änderung des B-Plans Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nord-West“ -
- Anlage 3: Schalltechnisches Gutachten, Schallimmissionsprognose für das Bebauungsplangebiet Nr. E 19 „Kiefernriedlung-Nordwest“ der Gemeinde Wustermark OT Elstal, Stand 14.07.2017
- Anlage 4: Faunistische Untersuchung mit Artenschutzrechtlicher Einschätzung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nord-West“

Hinweis von der Verwaltung: Die Faunistische Untersuchung mit Artenschutzrechtlicher Einschätzung (Anlage 4) wird derzeit erarbeitet. Entsprechende Ergänzungsblätter werden in der 31. KW nachgereicht!

Az.:
26.07.2017